Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V.

Erstmalig erarbeitet am 27.05.2025

1. Vorwort und Positionierung des Vereins

Die Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V. verpflichtet sich, den in ihrer Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen. Unser Verein pflegt und fördert vorrangig das Sportschießen, organisiert den Trainings- und Wettkampfbetrieb, unterstützt die Breitenentwicklung des Sports sowie die Traditionspflege. Darüber hinaus sind wir Ort familiengebundener Freizeitgestaltung und fördern den Austausch mit anderen Vereinen und Einzelpersonen mit vergleichbaren Zielen.

Unser Ziel ist es, allen Menschen, die sich sportlich fair verhalten und die Satzung respektieren, die gleichberechtigte Teilnahme am Sport zu ermöglichen – unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, religiöser Überzeugung oder sexueller Orientierung.

Sport hat in unserer Gesellschaft eine bedeutende soziale Funktion. Er schafft Gemeinschaft, verbindet Menschen und umfasst – insbesondere im Kinder- und Jugendsport – auch körperliche Nähe. Gerade diese Nähe verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Achtsamkeit. Die Frage, wo sinnvolle körperliche Unterstützung endet und wo Grenzüberschreitungen beginnen, ist nicht immer eindeutig zu beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen – etwa zur Hilfestellung – unvermeidlich und funktional notwendig. Gleichzeitig sind Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende und andere Bezugspersonen oft Vorbilder, die hohes Vertrauen genießen. Dieses Vertrauen darf niemals ausgenutzt werden.
Auch innerhalb von Kinder- und Jugendgruppen selbst kann es zu

Grenzverletzungen kommen – etwa durch übergriffige Aufnahmerituale, Mutproben oder Machtdemonstrationen. In all diesen Fällen gilt: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, eine sichere Umgebung zu schaffen und präventiv tätig zu werden.

Wir als Schützengilde möchten eine *Kultur des Hinsehens und des Handelns* fördern. Kinder und Jugendliche befinden sich in besonderen Entwicklungsphasen und sind in vielen Situationen schutzbedürftig. Dies gilt besonders während des Trainings, bei Wettkämpfen, auf unseren Anlagen und bei allen vom Verein organisierten Aktivitäten.

Wir möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen sich bei der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V. sicher fühlen, mit Freude ihrem Sport nachgehen können und ihre Rechte jederzeit geachtet und geschützt werden. Dieses Recht auf Unversehrtheit ist nicht verhandelbar – und es liegt in der Verantwortung aller Engagierten im Verein, dieses zu wahren.

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept bekennt sich die Schützengilde klar zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und spricht sich ausdrücklich für einen aktiven, gelebten Kinderschutz aus. Wir verurteilen jede Form von Gewalt – ob körperlich, seelisch oder sexualisiert – aufs Schärfste.

2. Ziele des Präventions- und Schutzkonzepts

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept möchte die Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V. ein deutliches Zeichen für aktiven Kinderschutz setzen – sowohl innerhalb des Vereins als auch nach außen. Wir wollen ein gemeinsames Bewusstsein für Risiken schaffen, präventiv handeln und eine offene Gesprächskultur fördern.
Das Konzept dient einerseits als **Handlungsrahmen und Leitfaden für alle im Verein tätigen Personen** – unabhängig von ihrer Funktion. Gleichzeitig bietet es **Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen** eine verlässliche Grundlage, sich mit Anliegen oder Sorgen an den Verein wenden zu können.
Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem durch Achtsamkeit, Offenheit und klare Regeln mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und unterbunden werden – sodass potenzielle Täterinnen und Täter gar nicht erst die Möglichkeit haben, im Verein aktiv zu werden oder Nähe auszunutzen.
Das Schutzkonzept erläutert transparent, **wie der Verein präventive Strukturen schafft** und welche Standards im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten. Dabei werden klare Verhaltensregeln definiert und **nachvollziehbare Abläufe im Verdachtsfall** festgelegt. Auch wenn im Text überwiegend von Kindern und Jugendlichen die Rede ist, richtet sich dieses Konzept grundsätzlich an alle, die im Rahmen der Schützengilde gemeinsam aktiv sind.
Darüber hinaus benennt das Konzept **Ansprechpersonen**, die sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz befasst haben und im Verdachtsfall als erste Kontaktstelle zur Verfügung stehen. Sie koordinieren in enger Abstimmung mit dem Vorstand die weiteren notwendigen Schritte und beziehen bei Bedarf externe Fachstellen ein.
Die zentralen Ziele des Schutzkonzepts sind:

- **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt**
- **Stärkung der Selbstwirksamkeit und des Selbstbewusstseins junger Menschen**
- **Schaffung einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Vertrauens**, in der sich Betroffene ernst genommen fühlen und sich anvertrauen können
- **Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen** durch klare Regeln und Schulungen
- **Etablierung transparenter Kommunikations- und Meldewege**, inklusive benannter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Aufbau des Schutzkonzepts der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V.

Das Schutzkonzept setzt sich aus mehreren ineinandergreifenden Bausteinen zusammen, die gemeinsam eine umfassende Präventionsstrategie bilden:

- **Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes im Vereinsverständnis und den Ordnungen**
- **Klare Handlungsabläufe bei Verdachts- und Ernstfällen**, dokumentiert und für alle zugänglich
- **Benennung von Kinderschutzbeauftragten** als erste Ansprechpartner*innen im Verein
- **Nutzung standardisierter Beobachtungs- und Dokumentationsbögen** bei Verdachtsmomenten
- **Definition zentraler Begriffe** wie Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt
- **Verhaltenskodex auf Basis des Ehrenkodexes des DOSB**, ergänzt durch vereinsinterne Regeln
- **Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses** für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- **Etablierung eines transparenten Beschwerdemanagements** für Kinder, Eltern und Mitglieder
- **Regelmäßige Kinderschutz-Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen** für Trainer*innen, Aufsichtspersonen und ehrenamtlich Engagierte
- **Anstreben des Kinderschutzsiegels beim Kreissportbund** zur Qualitätssicherung und Außenwirkung

4. Kinderschutz – Verantwortung und Haltung in der Schützengilde

Ein persönliches Anliegen

Kinderschutz ist für uns als Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V. weit mehr als eine Pflichtaufgabe – es ist Ausdruck unserer Haltung, wie wir als Gemeinschaft miteinander umgehen wollen. Gerade im Schießsport, wo Konzentration, Disziplin und Vertrauen eine große Rolle spielen, sind klare Werte und sichere Strukturen unerlässlich.

Wir verstehen Kinderschutz als gelebte Verantwortung. Jeder Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist ein Moment des Vertrauens – und dieses Vertrauen darf niemals missbraucht werden. Deshalb schaffen wir in unserem Verein eine Kultur des Hinsehens, Zuhörens und Ernstnehmens. Jedes Kind soll sich bei uns sicher, gesehen und respektiert fühlen.

Als Trainerinnen, Trainer, Betreuende oder Funktionsträger*innen im Verein tragen wir eine besondere Vorbildfunktion. Diese Rolle nehmen wir bewusst an – mit Wertschätzung, Achtsamkeit und der Bereitschaft, bei Unsicherheiten Rat einzuholen oder Hilfe zu suchen.

Formelle Grundlage unseres Kinderschutzverständnisses

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt – ob körperlich, seelisch oder sexualisiert – ist gesetzlich verankert und ethisch verpflichtend. Unser Verein orientiert sich dabei an den Grundsätzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Kreissportbundes sowie an den Empfehlungen der Deutschen Sportjugend (dsj).

Kinderschutz umfasst für uns:

- **Die Achtung der persönlichen Grenzen** jedes Kindes und Jugendlichen
- **Das konsequente Verhindern von Übergriffen**, auch durch präventive Maßnahmen
- **Die Entwicklung eines geschulten, sensiblen Umgangs mit Nähe und Distanz**
- **Das Erkennen von Signalen**, die auf Gefährdungen hinweisen könnten
- **Die Pflicht zum Handeln** im Verdachtsfall – klar, transparent und zum Wohl des Kindes

Alle im Verein Tätigen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Darüber hinaus fördern wir regelmäßige Schulungen, um Unsicherheiten abzubauen und Handlungskompetenz zu stärken.

Unser Ziel: Eine sichere Umgebung für jedes Kind

Kinderschutz ist kein Einzelprojekt – sondern ein dauerhafter Auftrag, der im gesamten Vereinsleben verankert ist: bei Veranstaltungen, im Trainingsbetrieb, bei Ausflügen, bei Gesprächen, bei Aufnahmeritualen und in der Kommunikation mit Eltern.

Wir schaffen Räume, in denen Kinder und Jugendliche **ihre Meinung sagen dürfen**, **Grenzen setzen können** und wissen: *Wenn etwas nicht stimmt, wird mir geglaubt und geholfen.*

Kinderschutz ist für uns kein Zeichen von Misstrauen – sondern von Verantwortung, Respekt und Stärke.

5. Was bedeutet Kindeswohlgefährdung?

Im Zusammenhang mit dem Kinderschutz fällt immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“. Doch was genau verbirgt sich dahinter?

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn **das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch bestimmte Umstände ernsthaft bedroht ist** – sei es durch Gewalt, Vernachlässigung oder andere belastende Situationen. Entscheidend ist: **Die Gefährdung muss gegenwärtig oder unmittelbar bevorstehend sein** und bei Fortbestehen mit **ziemlicher Sicherheit zu einer erheblichen Schädigung** führen.

Kindeswohlgefährdung kann durch **das Verhalten oder Unterlassen der Sorgeberechtigten** verursacht werden – also der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter. Sie kann aber ebenso durch das Verhalten Dritter entstehen, zum Beispiel durch Trainer*innen, Vereinsmitglieder oder andere Kinder und Jugendliche im Vereinsumfeld.

Form der Kindeswohlgefährdung	**Beispiele (verhaltens/situationsbezogen, schießsportnah)**	**Kurze Beschreibung**
Vernachlässigung	Kind allein am Schießstand ohne Betreuung	Fehlende Aufsicht, Unterstützung und Fürsorge
Körperliche Misshandlung	Erwachsener hält Kind am Arm fest, Kind weicht zurück	Gewalt durch Schlagen, Festhalten gegen den Willen, Stoßen
Psychische Misshandlung	Worte wie „Du bist nichts wert“ über einem Kind, das den Kopf senkt	Beschimpfen, Drohen, Bloßstellen, Demütigen
Sexuelle Gewalt	Hand, die sich dem Kind nähert und Kinderhand, die „Stopp“ signalisiert	Unangemessene Berührungen, Übergriffe, Grenzverletzungen

Kindeswohlgefährdung kann vielfältige Formen annehmen. Sensibilität und Aufmerksamkeit helfen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und Kinder zu schützen.

6. Umsetzung des Präventions- und Kinderschutzkonzepts

Ein wirksamer Kinderschutz braucht klare Regeln, verlässliche Strukturen und das aktive Engagement aller Beteiligten im Verein. Die folgenden Maßnahmen konkretisieren das Präventionskonzept und machen deutlich, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e. V. praktisch umgesetzt wird.

a. Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ)

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis dient der Prävention von Gewalt und Missbrauch und ist daher ein verpflichtender Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

1. **Pflicht zur Vorlage:**
   Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weitere Funktionsträger*innen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) zur Einsicht vorlegen.
   Ausgenommen sind ausschließlich im Erwachsenenbereich tätige Personen.
2. **Kostenfreie Beantragung:**
   Der Vorstand stellt auf Anfrage eine offizielle Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein aus (Anlage I), die für die kostenlose Beantragung des eFZ benötigt wird.
3. **Dokumentation der Einsichtnahme:**
   Die Einsichtnahme wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert (Anlage II) mit folgenden Angaben: o Name, Vorname o Datum der Einsicht
   - Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
   - Vermerk, ob ein Eintrag nach § 72a Abs. 5 SGB VIII vorliegt o
     Name der einsehenden Person
4. **Wiederholung:**
   Alle drei Jahre wird ein aktuelles Führungszeugnis erneut eingefordert, eingesehen und dokumentiert.

b. Selbstverpflichtungserklärung bei kurzfristiger Tätigkeit

Bei kurzfristigen oder spontanen Einsätzen, bei denen ein eFZ nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann, ist vorab eine **Selbstverpflichtungserklärung** (Anlage III) zu unterschreiben. Diese gilt nur übergangsweise und verpflichtet die Person, ein eFZ schnellstmöglich nachzureichen.

c. Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Die Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e. V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB verurteilt wurden.

d. Ehrenkodex

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen sowie Vereinsmitglieder erkennen den **Ehrenkodex** (Anlage IV) an und verpflichten sich, danach zu handeln.

- Auch bei kurzfristigen Aufgaben (z. B. Fahrdienste, Turnierbegleitung) ist der Ehrenkodex zu unterzeichnen.
- Wird die Tätigkeit regelmäßig ausgeübt, ist zusätzlich ein eFZ nachzureichen.
- Der Ehrenkodex wird durch die Abteilungsleitung eingefordert und zentral durch den Vorstand dokumentiert und archiviert.

e. Zusammenarbeit mit Eltern

Kinder und Jugendliche stehen im Zentrum unseres Engagements. Neben der Verantwortung der Übungsleiter*innen und Betreuer*innen ist auch die **aktive Einbindung der Eltern** ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzes.

- Wir streben eine vertrauensvolle, transparente Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten an.
- Eltern erhalten Informationen zu Abläufen, Ansprechpartner*innen und dem Kinderschutzkonzept.
- Ihre Fragen, Hinweise oder Sorgen nehmen wir ernst und suchen gemeinsam nach Lösungen.

f. Veröffentlichung und Verbindlichkeit

Das Kinderschutzkonzept der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e. V. wird nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung veröffentlicht (z. B. Homepage, Geschäftsstelle) und ist damit für alle Vereinsmitglieder verbindlich. Es enthält unter anderem:

- Ansprechpartner*innen und Kinderschutzbeauftragte
- Verhaltens- und Ehrenkodex
- Interventionsleitfäden für Verdachtsfälle (Anlage V)

g. Ansprechpartner*innen für Kinderschutz & Beschwerden

Kinderschutzbeauftragte:
📍 Doreen Baatz-Wilhelm
📪 Rotfedernweg 9, 14542 Werder (Havel)
✉ kinderschutzbeauftragte-sgi-werder@gmx.de

Die Kinderschutzbeauftragten sind zentrale Vertrauenspersonen im Verein. Sie sind erste Ansprechpartner*innen bei Hinweisen auf Gefährdung, nehmen Beschwerden entgegen und koordinieren im Verdachtsfall das weitere Vorgehen.

Ideal ist eine Besetzung mit mindestens einer weiblichen und einer männlichen Ansprechperson. Voraussetzung ist eine persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII.

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten:

- Vertrauensvolle Annahme von Hinweisen oder Beschwerden
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Vermittlung von Wissen im Verein (z. B. durch Schulungen)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen im Interventionsfall

h. Qualifizierung & Sensibilisierung

Alle ehrenamtlich Tätigen werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult.

- Schulungen erfolgen mindestens alle zwei Jahre
- Zuständig für Organisation ist der Vorstand
- Jede ehrenamtlich tätige Person ist verpflichtet, sich über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz eigenständig zu informieren und sich fortzubilden
- Vor besonderen Aktivitäten (z. B. Freizeiten, Fahrten) erfolgt eine gezielte Sensibilisierung der Verantwortlichen

Anlage I: Mustervordruck: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Kopfbogen Verein

Stadt / Gemeinde

Im Land Brandenburg

Datum

Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

unser Verein ist dem Kinderschutz verpflichtet. Aus diesem Grund überprüfen wir die Eignung unserer Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr/Frau…….. wohnhaft …… ist bei uns ehrenamtlich in der Jugendarbeit im Sport tätig. Wir bitten mit Bezug auf § 30 a Bundeszentralregistergesetz um Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das unserem Kinderschutzbeauftragten vorzulegen ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausstellung eines Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit im Land Brandenburg kostenlos erfolgt und lediglich bei hauptamtlichen Mitarbeitern eine Gebühr erhoben wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben mit

freundlichen Grüßen

……..

Vorstand

Anlage II: Muster für ein Dokumentationsblatt für den Sportverein bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72 a Abs. 5 SGB VIII)[1]

Nr.	Vor- und Nachname der ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsichtnahme	Datum des Führungszeugnisses	Liegt eine einschlägige Verurteilung vor? (§ 72a SGB VIII)	Darf eine Tätigkeit im Verein erfolgen?	Einsichtnahme durch (Name, Funktion)	Unterschrift
1				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
2				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
3				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
4				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
5				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
6				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
7				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
8				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
9				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
10				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
11				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
12				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

[1] Wenn eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vorliegt, darf keine Beschäftigung erfolgen.

13				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
14				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
15				☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

Anlage II: Muster für ein Dokumentationsblatt für den Sportverein bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72 a Abs. 5 SGB VIII)[1]

Hinweis zur Handhabung:

- Die Einsichtnahme erfolgt **ausschließlich durch berechtigte Personen** (z. B. Vorstand oder Kinderschutzbeauftragte).
- Die Dokumentation darf **nicht das Führungszeugnis selbst enthalten**, sondern nur diese Übersicht. • Das Dokument ist **vertraulich** zu behandeln und sicher zu verwahren.

📝 Anlage III: Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche / spontane Helfer:innen

zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 72a SGB VIII

Name der helfenden Person:

_____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit verbindlich:

- Ich bin **nicht** rechtskräftig wegen einer der nachfolgend aufgeführten Straftaten verurteilt worden.
- Gegen mich ist aktuell **kein Strafverfahren** wegen einer der genannten Delikte anhängig.
- Sollte künftig ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, den Vorstand der Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V. **unverzüglich** darüber zu informieren.

Diese Erklärung bezieht sich insbesondere auf folgende Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB):

- § 171 StGB – Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- §§ 174 – 174c StGB – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bzw. in Abhängigkeitsverhältnissen
- §§ 176 – 176b StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern
- §§ 177 – 179 StGB – Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch
- § 180 StGB – Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB – Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB – Zuhälterei
- § 182 StGB – Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183, 183a StGB – Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 – 184f StGB – Verbreitung pornografischer Schriften / jugendgefährdende Inhalte
- § 225 StGB – Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 – 233a StGB – Menschenhandel
- §§ 234 – 236 StGB – Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel

⚠ **Hinweis:**
*Diese Selbstverpflichtung ist ausschließlich für spontane Helfer:innen sowie für ehrenamtlich tätige Personen aus dem nichteuropäischen Ausland bestimmt und gilt **nur als vorübergehende Maßnahme**. Sie ersetzt **nicht dauerhaft** die Vorlage bzw. Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses.*

Ort, Datum:

_____

Unterschrift der helfenden Person:

_____

Anlage IV: DOSB Ehrenkodex *für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.*

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

🛡 Anlage V – Interventionsleitfaden (intern)
Für Vereinsmitarbeitende, Übungsleitungen, Betreuende, Vorstand, Kinderschutzbeauftragte

📌 Ziel:
Sicherer, transparenter und schützender Umgang mit einem **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** (körperlich, seelisch, sexualisiert, vernachlässigend) im Vereinskontext.

◍ Bei einem ersten Verdacht oder einem mulmigen Gefühl

1. **Beobachten und dokumentieren:**
   - Was ist passiert? Was wurde gesehen, gehört, erzählt?
   - Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Situation möglichst genau notieren.
2. **Gespräch mit Kinderschutzbeauftragten suchen**
   - Nie allein entscheiden oder handeln!
   - Im vertraulichen Rahmen besprechen.
3. **Betroffene Person (Kind/Jugendliche) nicht unter Druck setzen**
   - Keine gezielten Befragungen oder Mutmaßungen äußern.
   - Ernst nehmen, Ruhe bewahren.

● Wenn sich der Verdacht konkretisiert oder es zu einem Vorfall kommt

1. **Kind schützen – Gefährdung beenden:**
   - Täter:in und Betroffene sofort räumlich trennen (z. B. aus der Gruppe nehmen).
   - Kindeswohl hat oberste Priorität.
2. **Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person!**
3. **Kinderschutzbeauftragte und Vorstand sofort informieren**
   - Zusammen prüfen: Besteht akute Gefahr? Ist eine Fachstelle oder das Jugendamt hinzuzuziehen?
4. **Eltern ggf. einbeziehen – immer in Rücksprache mit Kind und Beauftragten.**

📝 Wichtige Hinweise

- Schweigepflicht beachten: Keine Infos an Außenstehende weitergeben.
- Alles dokumentieren: Beobachtungen, Gespräche, Maßnahmen.
- Eigene Grenzen anerkennen: Nicht selbst ermitteln oder „lösen wollen“.
- In schweren Fällen externe Fachstellen (Jugendamt, Beratungsstellen, Polizei) kontaktieren.

📢 Ansprechpartner intern:

- **Kinderschutzbeauftragte:** Doreen Baatz-Wilhelm
- **Mail:** kinderschutzbeauftragte-sgi-werder@gmx.de
- **Adresse:** Rotfedernweg 9, 14542 Werder (Havel)

📄 Anlage VI – Interventionsleitfaden (extern)
Für Eltern, Kinder, Jugendliche, Gäste, Kooperationspartner

📌 Was tun, wenn mir im Verein etwas auffällt oder passiert, dass mir Sorgen macht?

👀 Beobachtungen / Verdacht

- Hast du das Gefühl, dass ein Kind nicht gut behandelt wird?
- Hast du etwas beobachtet, das sich „nicht richtig“ angefühlt hat?
- Hast du selbst (oder dein Kind) etwas Unangenehmes erlebt?

✅ Dann gilt: Nichts ist zu klein oder unwichtig. Melde dich!
Du kannst dich vertraulich und anonym an unsere Kinderschutzbeauftragte wenden. Sie nimmt dich ernst, hört dir zu und hilft weiter. Auch Eltern, Gäste oder andere Personen dürfen sich jederzeit melden!

📞 Kontakt:

- Kinderschutzbeauftragte:
  Doreen Baatz-Wilhelm
  ✉ kinderschutzbeauftragte-sgi-werder@gmx.de
  📍 Rotfedernweg 9, 14542 Werder (Havel)

🔒 Was passiert dann?

- Dein Anliegen wird ernst genommen.
- Es wird nichts ohne dein Wissen unternommen.
- Der Verein schützt die betroffenen Kinder und Jugendlichen.
- Nur nötige Personen werden einbezogen – vertraulich und achtsam.

💖 Wichtig:

- Auch wenn du unsicher bist – lieber einmal zu viel nachfragen!
- Du musst nicht wissen, ob wirklich etwas passiert ist – das klären Fachleute.
- Wir sorgen dafür, dass niemand allein bleiben muss.

BESCHWERDEFORMULAR KINDERSCHUTZ

Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e. V.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Würde und eine sichere Umgebung.
Jede Person – egal ob Kind, Jugendliche/r, Elternteil, Betreuer/in oder Vereinsmitglied – kann hier unangemessene Verhaltensweisen, Übergriffe oder Grenzverletzungen melden.
Auch anonyme Beschwerden sind möglich.
Alle Anliegen werden vertraulich behandelt, ernst genommen und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person (freiwillig):

- Name: _____
- Straße, Hausnummer: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____
- E-Mail: _____

☐ Ich möchte anonym bleiben

2. Was ist der Anlass Ihrer Beschwerde? (bitte ankreuzen)

☐ Missachtung von persönlichen Grenzen oder Rechten
☐ Verhalten von Trainer/innen, Betreuer/innen oder Funktionsträger/innen
☐ Übergriffiges Verhalten durch andere Kinder/Jugendliche im Verein
☐ Sonstiges: _____

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

- Name (falls bekannt): _____

4. Was ist passiert?

Bitte schildern Sie den Vorfall so genau wie möglich (Was? Wer? Wann? Wo? Wie?):

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

5. Wie geht es weiter?

- Wie möchten Sie informiert werden?
  _____

- Darf Ihr Name genannt werden, wenn die beschuldigte Person um eine Stellungnahme gebeten wird?
  ☐ JA ☐ NEIN

- Haben Sie sich bereits an andere Stellen gewandt (z. B. Jugendamt, Schule, Polizei)?
  ☐ JA, bei: _____
  ☐ NEIN

Bitte geben Sie dieses Formular ab bei:
Doreen Baatz-Wilhelm (Kinderschutzbeauftragte)
kinderschutzbeauftragte-sgi-werder@gmx.de
Rotfedernweg 9, 14542 Werder (Havel)